

Beschlüsse

1. Saya Bausch, Oberdorfstrasse 6, 8953 Dietikon (CVP), wird für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Die nachstehende Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde Dietikon einschliesslich Sonderrechnungen und Globalbudget wird genehmigt.
 - a) Laufende Rechnung

| | | |
|-------------------|-----|----------------|
| Aufwand | Fr. | 221'332'614.25 |
| Ertrag | Fr. | 227'757'456.61 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 6'424'842.36 |
 - b) Investitionsrechnung

| | | |
|--|-----|---------------|
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 10'457'298.55 |
| Einnahmenüberschuss Finanzvermögen | Fr. | 520'949.08 |
| Finanzierungsüberschuss II | Fr. | 6'317'653.03 |
 - c) Bilanz

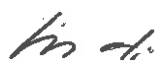
| | | |
|---|-----|----------------|
| Aktiven und Passiven je | Fr. | 250'493'630.25 |
| Eigenkapital | Fr. | 103'391'041.88 |
| Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen | Fr. | 21'983'754.91 |
3. Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Dornau wird ein städtischer Beitrag von höchstens Fr. 350'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) bewilligt.
4. Die Bauabrechnung für die baulichen Vorleistungen, die Erstellung und Demontage, die Umgebungsarbeiten sowie die Ausstattung des Mietprovisoriums Wolfsmatt in der Höhe von Fr. 1'180'816.17 wird genehmigt.
5. Das Postulat von Markus Erni betreffend Rettungsübungen in den Schulen wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).
3. Der Beschluss gemäss Ziff. 3 unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Eine allfällige Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Esther Sonderegger
Präsidentin


Uwe Krzesinski
Sekretär